

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2021)

Sie betrachten: Kaistraße 1 (03/011)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 22.03.2021 - 23.04.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 66
Frist:	23.04.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Roland Maetschke, am: 23.04.2021 , Aktenzeichen: 66/22-mae Verkehrsplanung Aus verkehrsplanerischer und gestalterischer Sicht hinsichtlich des öffentlichen Raumes bestehen gegen den B-Plan Vorentwurf Nr. 03/011 Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Gehwegbreiten. Bislang war nicht zu erkennen, ob die bereits im Vorfeld geforderte Breite der Gehwege von 2,50 m eingehalten wird. Auch dieser Entwurf weist nicht eindeutig darauf hin. Nach eigener Prüfung ist festzustellen, dass die geforderte Gehwegbreite nicht eingehalten wird. - Zollhof: Die im B-Plan vorgegebene Breite von 7,00 m ab Fahrbahnmitte lässt nur eine Gehwegbreite von 2,25 m zu (halbe Fahrbahn + 2,75 m + Ladezone 2,00 m + Gehweg 2,50 m = 7,25 m!). Forderung: 25 cm - Kaistraße: Die im B-Plan vorgegebene Breite von 4,50 m ab Fahrbahnmitte lässt nur eine Gehwegbreite von 1,75 m zu (halbe Fahrbahn + 2,75 m + Gehweg 2,50 m = 5,25 m!). Forderung: 75 cm - Querspange: Maße entsprechen der Forderung der Gehwegbreite von 2,50 m. Weitere Forderungen: - Oberirdische Stellplätze sind auszuschließen. - Zur Sicherung der dargestellten begrünter Platzsituation sollten textliche Festsetzungen zu den - anzupflanzenden Bäumen (Mindestanzahl) erfolgen. - Im weiteren Verfahren ist sehr sorgfältig darauf zu achten, wie die Bodenbeläge der privaten Freiflächen ausgestaltet werden, damit es zu keinen gestalterischen Brüchen mit den direkt angrenzenden umliegenden Gehwegen kommt. Dies ist um so wichtiger, als hier auf engstem Raum unterschiedliche Pflasterbeläge angrenzen: Einerseits die in den 1990er Jahren gebauten Gehwege in den Straßen "Zollhof" und "Kaistraße", andererseits die aktuell für den Medienhafen festgelegten Pflasterbeläge an der Franziusstraße, die im weiteren Verlauf der Franziusstraße und im westlich angrenzenden Medienhafen ihre Fortsetzung finden. - Es ist absehbar, dass große Teile der angrenzenden Gehwege im Rahmen der Gesamtmaßnahme in Folge von Schäden der Hochbaumaßnahme neu gepflastert werden müssen. Eine entsprechende Kostenübernahme wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens geregelt. Die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Flächen ist im Belag der Flächen kenntlich zu machen. Weiter wird angeregt, nur eine Anlieferung über die Tiefgarage zuzulassen. Bei den vorgesehenen Nutzungen ist ansonsten eine erhebliche Beeinträchtigung der Freiflächen durch diverse Liefervorgänge zu befürchten. Die Feuerwehrebewegungszonen sind auf dem privaten Grundstück abzubilden. Straßenbau Unterbauungen von öffentlichen oder zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht zulässig. Weiter bestehen aus straßenbautechnischer Sicht keine Bedenken. Durch das Bauvorhaben bedingte oder geplante Änderungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind vor Eingang der Bauantragsstellung mit Amt 66 abzustimmen. Verkehrstechnik Die Stellungnahme zur Öffentlichen Beleuchtung erfolgt separat und liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund der bereits zum jetzigen Zeitpunkt starken Verkehrsbelastung im Bereich Hafen bzw. Hafenzufahrten ist mit einer zusätzlichen Überlastung der umliegenden Knotenpunkte zu rechnen. In dem angekündigten Verkehrskonzept ist die Leistungsfähigkeit sämtlicher umliegender Knotenpunkte unter der Berücksichtigung weiterer laufender Projekte im Bereich Hafen zu untersuchen. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

